

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

108/2024

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	26.11.2024	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	03.12.2024	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	10.12.2024	Zur Beschlussfassung

TOP Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 nebst Haushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung 2025 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes 2025, Stand 08.11.2024. Der komplette Entwurf des Haushaltsplanes wurde bereits gesondert zugestellt und mit den Fraktionen beraten.

Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 18.590.264 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 22.492.170 EUR und weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 3.901.906 EUR aus. Die geplante Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 % schlägt mit rd. 180.000 EUR zu Buche. Auch im Finanzplanungszeitraum wird für jedes Jahr ein Fehlbedarf ausgewiesen, insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf für 2025 bis 2028 auf rd. 13,64 Mio. EUR. Ein Ausgleich ist noch durch die vorhanden Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses möglich, so dass noch kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 11.260.000 EUR eingeplant, denen Einzahlungen von 4.024.200 EUR gegenüberstehen. Der Saldo in Höhe von 7.235.800 EUR muss komplett durch Kredite finanziert werden, da keine Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung von 477.300 EUR kommt es im Jahr 2025 zu einer möglichen Nettoneuverschuldung in Höhe von 6.758.500. Auch in den Jahren 2026 bis 2028 sind in der Planung weitere Kreditaufnahmen vorgesehen.

Von der übertragenen Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von rd. 5,42 Mio. EUR werden voraussichtlich in diesem Jahr noch 2 Mio. EUR in Anspruch genommen. Ob vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 noch eine weitere Inanspruchnahme erfolgt, muss zu Beginn des kommenden Jahres geklärt werden. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 verfällt die verbliebene Ermächtigung aus 2023. Die Ermächtigung aus 2024 in Höhe von 2.255.550 EUR wird in voller Höhe in das Jahr 2025 zur Finanzierung der Haushaltsreste übertragen. Unter Berücksichtigung des voraussichtlich noch aufzunehmenden Darlehns aus der

Ermächtigung 2023 beträgt der Schuldenstand Ende 2024 voraussichtlich 7,05 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der zu übertragenen Kreditermächtigung aus 2024 und der geplanten Nettoneuverschuldung in 2025 könnte der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2025 dann auf rd. 16,07 Mio. EUR ansteigen, wenn von den Ermächtigungen in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein neuer Entwurf mit den bis dahin getätigten Änderungen verschickt.

Brockmann

Anlage:

108-2024 Anlage Ergebnis- und Finanzhaushalt 08_11_2024